

VERWALTUNGSVORLAGE VL-144/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Geistviertel (Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12,14 – 23, Robert-Koch-Straße)
hier: Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn oberhalb der Kanaltrasse werden vom Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) übernommen.

Die städtischen Kosten der Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf ca. 681.000 € brutto und verteilen sich wie folgt:

Virchowstraße 1 – 14	221.000,-- €
Behringstraße	176.000,-- €
Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23	129.000,-- €
Robert-Koch-Straße	155.000,-- €

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 / 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten der Straßenbeleuchtung betragen ca. 50.500 € brutto und verteilen sich wie folgt:

Virchowstraße 1 – 14	22.000,-- €
Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23	28.500,-- €

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 461 000 / 524 270 zur Verfügung.

Die städtischen Kosten werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umgelegt.

Die Virchowstraße wird als Haupterschließungsstraße, die anderen als Anliegerstraßen eingestuft.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die genannten Straßen wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg beträgt jeweils 1 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen und an ausgewählten Stellen behindertengerechte Einbauten entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ geschaffen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Neue Baumstandorte können nicht geschaffen werden. Durch den Einsatz neuer Leuchtmittel können Energie und CO2 eingespart werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Grundsatzbeschluss und den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Fahrbahnen und der Beleuchtung der Straßen Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23 und Robert-Koch-Straße im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In den genannten Straßen beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren.

Da die Fahrbahnen durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufzunehmen sind und im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet wurden, sollen auch die Fahrbahnen in diesem Zuge grundhaft erneuert werden.

Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen (SWL) erneuert.

Das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-36/2021 im HFA am 04.03.2021 stellvertretend für den Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Sicherheit und Ordnung einzuholen. Gegenstand dieser Vorlage ist die Maßnahmennummer 10.

Da es sich um eine „geringfügige Maßnahme“ (Straßenwiederherstellung nach Kanalbau ohne Änderung des Straßenquerschnittes) handelt, konnte die Bürgerbeteiligung schriftlich erfolgen (Beschluss vom 24.09.2020 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung unter VL-117/2020).

Die Beteiligung der Bürger erfolgte für jede Straße getrennt mit Schreiben vom 03.03.2021, 05.03.2021 bzw. 09.03.2021, welche einschließlich der Protokolle als Anlage beigefügt sind.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht	4 cm	AC 8 D S	
Asphalttragschicht	14 cm	AC 32 T S	
Frostschuttschicht (Planum)	47 cm	0 / 56 mm	$E_{V2} = 120 \text{ MN/m}^2$ $E_{V2} = 45 \text{ MN/m}^2$
Gesamtstärke	65 cm		

Ferner werden in diesen Straßen auf Grund ihres Alters und Zustandes die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Rinnenanlagen sowie teilweise die Straßenbeleuchtung erneuert.

Abweichend vom Vorhaben, auch die gesamten Bordanlagen zu erneuern und eine Anpassung an die technisch erforderlichen Mindestlängsneigungen der Rinnen von 0,5 % vorzunehmen, wurde dies unter dem Gesichtspunkt von Kosteneinsparungen wie folgt geändert:

Die Robert-Koch-Straße und Röntgenstraße erhalten neue Bordsteine und Rinnen. Diese werden nicht wie sonst im Geistviertel, in hell ausgeführt, sondern an den heutigen Zustand in anthrazit angepasst und bleiben als Hochbord und Überfahrt wie heute vorgefunden. Ebenfalls werden die Bereiche ohne Kanalbau (südliche Haltung Röntgenstraße ca. 40 m und Wendeanlage Robert-Koch-Straße) straßenbaulich nicht verändert.

Die Virchow- und Behringstraße erhalten keine neuen Bordsteine, sondern nur eine neue Rinne. Das schon heute zu geringe Längsgefälle (teilweise 0,2 bis 0,3 %) wird nicht geändert. Auch für die beiden ersten Straßen kann das Mindestlängsgefälle, wie vorgefunden, teilweise nicht eingehalten werden.

Das Mindestgefälle von 0,5 % bedeutet eine Höhendifferenz von 5 mm auf 1 m. Dies ist bautechnischer Standard und von der Bauindustrie herzustellen. Eine Unterschreitung führt neben der Bedenkenanzeige der Baufirma zu einem verschlechterten Wasserabfluß und kann bis zur Pfützenbildung führen.

Die veränderten Kosten wurden entsprechend angepaßt und weichen daher von denen im Anschreiben genannten ab.

Ausblick

Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung der Gewerke Straßenbau, Kanalbau und Versorgungsleitungen, um die Arbeiten von einem Auftragnehmer ausführen zu lassen.

Vor Beginn der Baumaßnahme führt die Stadt Lünen gemeinsam mit den Projektbeteiligten SAL und SWL eine Information der Anlieger aller genannten Straßenzüge durch.

Anlagen:

1. Bürgerinfo Behringstraße vom 03.03.2021
2. Bürgerinfo Robert-Koch-Straße vom 05.03.2021
3. Bürgerinfo Virchowstraße vom 09.03.2021
4. Bürgerinfo Röntgenstraße vom 09.03.2021
5. Protokoll Behringstraße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
6. Protokoll Robert-Koch-Straße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
7. Protokoll Virchowstraße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
8. Protokoll Röntgenstraße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
9. Übersichtslageplan Kanalbau Geistviertel, Dezember 2020, M 1 : 1.000